

1. Thurgauische Volksinitiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule" (12/VI 3/412)

Gültigkeit und Eintreten

Präsident: Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Ich stelle fest, dass es sich bei der vorliegenden Volksinitiative um einen ausgearbeiteten Entwurf gemäss § 78 Abs. 3 des Gesetzes über das Stimm- und Wahlrecht handelt. Die Einheit der Form ist somit gewahrt. Es liegt kein Gegenvorschlag der vorberatenden Kommission vor.

Ich eröffne die Diskussion zur Frage der Gültigkeit. Das Wort hat zuerst der Kommissionspräsident.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Der Regierungsrat hielt in seinem Bericht fest, dass die Initiative für gültig erklärt werden kann. Ein Verstoss gegen übergeordnetes Recht sei nicht auszumachen. Aus inhaltlicher Sicht sei die Volksinitiative zwar als problematisch einzustufen, aber nach dem Grundsatz "in dubio pro populo" sei sie für gültig zu erklären. Die Kommission kam mit 12:1 Stimmen und 1 Enthaltung zum selben Schluss. Sie vertritt klar die Meinung, dass die Initiative bezüglich Vereinbarkeit mit übergeordnetem Recht keine Probleme aufweist. Auch der Initiativtext scheint der Kommission genügend klar formuliert zu sein. Weiter wurden die allgemeinen Rechtsgrundsätze beachtet und die Initiative ist im Falle einer Annahme umsetzbar. Die Umsetzung würde zwar eine Herausforderung darstellen, es wäre aber eine zu bewältigende Aufgabe. Besondere Beachtung schenkte die Kommission im Rahmen der Gültigkeitsprüfung der Rückwirkungsklausel. Im Schlussbericht ist zu diesem Thema eine Grafik aufgeführt. Wie bereits der Regierungsrat, einigte sich die Kommission ebenfalls darauf, dass dem Grundsatz "in dubio pro populo" zu folgen sei. Ein Kommissionsmitglied beanstandete, dass die Einheit der Materie verletzt sei. Die Volksinitiative definiere in Abs. 1 die Inhalte von Lehrplänen und in Abs. 2 setze sie fest, dass die Inhalte durch den Grossen Rat zu genehmigen seien. Das Kommissionsmitglied vertrat die Ansicht, dass diese beiden Punkte unabhängig voneinander zu beurteilen seien. Die Tatsache, dass eine Vorlage meistens eine Summe aus verschiedenen Teilanliegen darstellt und dass das Bundesgericht in der Vergangenheit die Hürde der Verletzung der Einheit der Materie sehr hoch angesetzt hat, bewog die grosse Mehrheit der Kommission dazu, die Einheit der Materie nicht in Frage zu stellen. Ich ersuche den Grossen Rat im Namen der vorberatenden Kommission dazu, die Initiative für gültig zu erklären.

Schaffer, SVP: Wir alle streben nach einer guten Thurgauer Volksschule! Muss nun gemäss dem Titel der vorliegenden Volksinitiative davon ausgegangen werden, dass wir aktuell nur über eine ungenügende Volksschule verfügen oder dass die Zukunft der Volksschule gefährdet ist? Die vorberatende Kommission vertritt die Meinung, dass diese Befürchtungen nicht zutreffen. Ich finde, dass wir stolz sein können auf unsere Thurgauer Schulen und deren Leistung. Im Wesentlichen verlangt die Volksinitiative zwei Änderungen des § 38 des Volksschulgesetzes: 1. Die Lehrpläne sollen Jahrgangsziele enthalten. 2. Die Lehrpläne sollen vom Grossen Rat genehmigt werden müssen und dem fakultativen Referendum unterstehen. Wenn anstelle von Fachgremien mit aktiven Lehrpersonen aller Stufen ein politisches Gremium über die Einführung des Lehrplans 21 befinden würde, bestünde die Gefahr, dass nicht mehr pädagogische und übergeordnete Interessen im Fokus stehen könnten. Vielmehr müsste der Lehrplan für politische Auseinandersetzungen herhalten. Die Motion "Stärkung der parlamentarischen Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen im Thurgau" wurde zu Beginn des Jahres 2015 mit 84:30 Stimmen abgelehnt. Die Mehrheit des Grossen Rates möchte demnach kein Mitspracherecht bezüglich der Lehrpläne. Dieses Parlament ist für die Gesetze zuständig. § 31 Abs. 3 des Volksschulgesetzes lautet wie folgt: "Die Lehrpläne sind aufeinander abzustimmen und nach Möglichkeit interkantonale zu koordinieren." Die Koordination wird somit bejaht, die Vielfalt dennoch nicht ausgeschlossen. Die Entstehung eines Lehrplans Volksschule Thurgau mit Thurgauer Spezialitäten ist demnach möglich. Zwei Drittel der SVP-Fraktion hat die Ablehnung der Volksinitiative beschlossen. In Appenzell ist die Ablehnung des Lehrplans 21 im Rahmen der Landsgemeinde deutlich gescheitert. Im Kanton Basel-Landschaft wurde am 5. Juni über die Einführung des Lehrplans 21 abgestimmt. Das Volk lehnte die Initiative ab. Das Resultat der Abstimmung könnte fehlinterpretiert werden. Ähnlich wie die uns vorliegende Initiative verlangte jene in Basel-Landschaft, dass die Lehrpläne durch die Politik genehmigt werden müssten. Dieses Vorhaben namens "Einführung Lehrplan 21 durch den Landrat" wurde abgelehnt, ganz im Gegenteil zum Lehrplan Volksschule Basel-Landschaft. Auch die vorliegende thurgauische Volksinitiative trägt mit "Ja zu einer guten Schule Thurgau" einen verlockenden Titel. Ich als einfacher Schulpräsident vom Lande appelliere: Lassen wir dieses "Gschiss" um den Lehrplan 21! Die Lehrerinnen und Lehrer arbeiten mit Lehrmitteln, sind an guten Beziehungen mit ihren Schülerinnen und Schülern interessiert und setzen alles daran, einen guten Lernerfolg zu erzielen. Es ist wichtig, dass der nun eingeschlagene Weg zur Einführung des Lehrplans Volksschule Thurgau weiter verfolgt werden kann und dass Planungssicherheit herrscht. Ich gehe davon aus, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates ihre Meinung bereits gebildet haben. Meine Meinung steht fest. Die SVP-Fraktion empfiehlt die Ablehnung der Initiative.

Gschwend, FDP: Ich spreche für die FDP-Fraktion. Ein Verstoß gegen übergeordnetes Recht ist im Initiativtext nicht auszumachen. Für unsere Fraktion ist die Initiative aus in-

haltlicher Sicht jedoch problematisch. Trotzdem unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrates und der vorberatenden Kommission, die Initiative gemäss des Grundsatzes "in dubio pro populo" formell sowie inhaltlich für gültig zu erklären. Eine Ungültigerklärung würde in der Bevölkerung nur unnötige Diskussionen auslösen. Die FDP-Fraktion wünscht sich diese Abstimmung, damit anschliessend hoffentlich Ruhe einkehren und sich die Volksschule wieder auf ihre Kernaufgaben konzentrieren kann. Die Initiative zielt klar auf den Lehrplan 21 ab. In Gesprächen vernehme ich immer wieder, dass die Ziele vermisst werden und dass neu nur immer von "Kompetenzen" die Rede sei. Ich erteile mich als Befürworter. Beim neuen Lehrplan liegt der Fokus auf dem Kind und dessen Kompetenzen, statt darauf, was die Lehrperson mit dem Kind erreichen sollte. Meines Erachtens handelt es sich dabei um eine erfreuliche Entwicklung. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für die Gültigerklärung der Initiative.

Brägger, GP: Wie Kantonsrat Schaffer bereits erwähnte, lehnt niemand eine gute Volksschule ab. Die Initiative verlangt etwas, das wir alle befürworten und schlägt eine Änderung des Volksschulgesetzes in drei Punkten vor. Inhaltlich bezeichnet der Regierungsrat die Volksinitiative als problematisch und auch die Einheit der Materie wurde in der Kommission eingehend diskutiert. Ebenso wurde die in der Volksinitiative enthaltene Rückwirkungsklausel vom Generalsekretariat in rechtlicher Hinsicht gründlich abgeklärt und für "machbar" befunden. Weitaus gravierender erweist sich der Umstand, dass mit der Volksinitiative Lehrpläne und Stundentafeln vom Grossen Rat zu genehmigen und damit dem fakultativen Referendum unterstellt wären. Die grosse Mehrheit der Kommission, mich eingeschlossen, ist dennoch dem Regierungsrat in seiner Einschätzung gefolgt und beantragt "in dubio pro populo", die Initiative für gültig zu erklären. Ich persönlich tue dies, weil ich die Meinung vertrete, dass eine bildungspolitische Grundsatzdiskussion nicht aus rein formaljuristischen Gründen verweigert werden sollte. Ich tue dies aber auch, weil ich der festen Überzeugung bin, dass das angesprochene Publikum die mangelnde Zweckmässigkeit der Volksinitiative erkennen wird. Diese besteht hauptsächlich darin, dass Lehrpläne weder aktuell einen bindenden Charakter haben, noch zukünftig einen bindenden Charakter haben sollten. Lehrpläne sind Planungsinstrumente für Fachpersonen und entsprechen nicht den zehn Geboten. Der Grosse Rat hat sich zudem schon früher klar gegen eine parlamentarische Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen ausgesprochen. Ich erinnere dabei an die Motion der Kantonsräte Vonlanthen, Vetterli und Martin. Die inhaltliche Diskussion ist jedoch wichtig und soll eingehend geführt werden. Die GP-Fraktion schliesst sich einstimmig der Argumentation des Regierungsrates und der Mehrheit der vorberatenden Kommission an, wonach die Volksinitiative für gültig zu erklären ist.

Hugentobler, SP: Die SP-Fraktion hat die Frage betreffend die Gültigkeit der Initiative intensiv diskutiert. Mit der uns angeborenen Vernunft lassen wir uns jedoch nicht auf ju-

ristisches "Geplänkel" ein. Wir erklären die Initiative für gültig, sind für Eintreten, um die Initiative anschliessend inhaltlich abzulehnen. Die SP-Fraktion bittet den Grossen Rat, sich uns in dieser Auffassung anzuschliessen.

Frischknecht, EDU: Wenn die Vorstellung eines Lehrplanes mit Worten wie "Jahrhundertwerk", "Meisterleistung" oder "Paradigmenwechsel" begleitet wird, darf man sich nicht wundern, wenn Aufmerksamkeit generiert wird. Wenn man das "Jahrhundertwerk" heute anschaut und Fragen stellt, heisst es, es bliebe alles beim Alten. Der kritische Beobachter wundert sich: Was ist denn an einem Werk, bei welchem alles beim Alten bleibt, so meisterlich? Was kann denn dabei so aufwendig und teuer sein? Braucht es für die Verbreitung dieser Erkenntnis Multiplikatoren? Darf man als Politiker überhaupt noch solche Fragen stellen, ist das noch zeitgemäss? Sollte man nicht einfach dankbar sein dafür, dass jetzt endlich das geforderte deutschsprachige Einheitswerk für die Volksschule vorliegt? Da die EDU-Fraktion der Überzeugung ist, dass es sich beim neuen Lehrplan zwar weder um ein Jahrhundertwerk, noch um eine Meisterleistung handelt, der Lehrplan die Schule aber dennoch massgeblich verändern wird, soll das Volk darüber befinden. Bei der Diskussion um die Volksinitiative gibt es verschiedene Ebenen, welche aber alle miteinander korrespondieren. Daher schreibt der Kommissionspräsident in seinem Bericht zu Recht, dass sich die Kommission schwer tat, die Diskussion über die Initiative von der Diskussion über den Lehrplan 21, beziehungsweise den Lehrplan Volksschule Thurgau zu trennen. Bezüglich des neuen Lehrplans existiert eine implizite dritte Ebene, welche für die EDU-Fraktion eigentlich die wichtigste Ebene darstellt. Hierbei darf man sich jedoch vom Kompetenzen-Exzess nicht ablenken lassen. Besagte Ebene beschäftigt sich nämlich mit der Frage, wohin die Entwicklung der Volksschule führt. Stellt man sich die Frage, was diese Kompetenzorientierung eigentlich soll, gelangt man zu einer interessanten Feststellung: Kompetenzen sind ja in der Regel positiv besetzt. Niemand ist abgeneigt, die Schülerinnen und Schüler zu einer bestimmten Kompetenz hin zu führen, kompetente Schülerinnen und Schüler einen Lehrvertrag unterschreiben zu lassen und im Endeffekt kompetente Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu beschäftigen. Diese Feststellung erklärt vermutlich das weitgehend widerstandslose Verhalten von Schule, Wirtschaft und Politik. Einige mögen bereits schon einen Quantensprung für Schule und Wirtschaft ausmachen. Der Kompetenzbegriff ist aber trügerisch. Denn bevor man die Kompetenz in einem Bereich erlangt, also die erfolgreiche Anwendung eines Handlungsmusters beherrscht, wird Wissensvermittlung, beziehungsweise Bildung benötigt. Ausbildung ohne vorherige Bildung ist zwar nicht unmöglich, aber sehr erschwert. Schülerinnen und Schüler aus gebildetem Elternhaus können eine derartige Aufgabe vermutlich bewältigen, doch ist bekannt, dass eine immer grösser werdende Mehrheit einen anderen Hintergrund vorweist. Im Lehrplan heisst es, dass gestaltete Lernumgebungen im Idealfall mannigfaltige durch Lehrpersonen und Lehrmittel unterstützte Lerngelegenheiten bieten. Das bedeutet nichts anderes, als dass die Schülerinnen und Schüler

vorwiegend durch Exploration zu Wissen gelangen und die Lehrpersonen zu Coaches mutieren sollen. Man muss sich jedoch vergegenwärtigen, dass wir immer noch von der Volksschule, nicht von einer Eliteschule sprechen. Demnach dürften Frustrationen und ihre Folgen zum Programm gehören. Die Frage, weshalb die Kompetenzorientierung zentral in den Lehrplan verankert werden soll, ist noch immer nicht beantwortet. Die Beantwortung der Frage zeigt sich, wenn man sich die Beurteilung der Kompetenzen und Teilkompetenzen durch entsprechendes Ankreuzen von zehn verschiedenen Stufen, die von "schwach" bis "sehr ausgeprägt" reichen, vor Augen führt. Mit dieser Beurteilung lassen sich sehr einfach gute Statistiken, Vergleiche und Rankings erstellen. Es geht somit um Messbarkeit und Vergleichbarkeit, beziehungsweise um eine Form von Kontrolle und Steuerung. Es handelt sich demnach um ein weiteres Produkt, das sich hinter den Bologna-Prozess oder die Pisa-Studie einreicht und somit um einen weiteren Versuch, die Schule zu technokratisieren. Der grösste Preis, den wir dafür bezahlen, sind nicht die Millionen Franken, die wir dafür ausgeben werden. Wir opfern die Bildung. Vor allem im Thurgau bringt die Lehrplaneinführung noch andere Begleiterscheinungen mit sich. So werden künftig nicht nur die Schülerinnen und Schüler mittels Kompetenzen bewertet, sondern auch die Lehrpersonen werden systematisch mit Kompetenzprofilen gescannt. Bei Mankos können die Lehrerinnen und Lehrer zu entsprechenden Weiterbildungen verpflichtet werden, um die Konformitätsordnung wieder herzustellen. Es handelt sich hierbei weder um eine Verschwörungstheorie, noch um einen Auszug aus George Orwells "1984". Es handelt sich um die bevorstehende Volksschulentwicklung im Kanton Thurgau. Will der Grosse Rat diese Entwicklung wirklich mittragen und politisch verantworten? Die EDU-Fraktion will das nicht und stimmt deshalb einstimmig für die Initiative.

Senn, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion erachtet die Gültigkeit mit § 68b zwar als problematisch, aber dennoch für gegeben. Im Sinne der Sache soll die Initiative der Abstimmung zugeführt und juristisches "Geplänkel" vermieden werden.

Huber, GLP/BDP: Ich spreche für die GLP/BDP-Fraktion in aller Kürze. Unbestritten ist, dass die Initiative zustande gekommen ist und nicht gegen übergeordnetes Recht verstösst. Sie kann somit für gültig erklärt werden. Dies ist auch der einstimmig gefällte Entscheid unserer Fraktion. Ebenfalls praktisch einstimmig wurde die Ablehnung der Initiative beschlossen. Ich nenne dazu die zwei meines Erachtens wichtigsten Argumente: 1. Die Umschreibung eines Lehrplans hat auf Gesetzesebene nichts zu suchen, insbesondere Begriffe wie "Lesen", "Schreiben" oder "Rechnen". Hierbei sei die Bemerkung erlaubt, dass sprachliche Fähigkeiten bei den Initianten in ihrer Wertung offensichtlich nicht so hoch eingestuft werden. 2. Dass die Genehmigung des Lehrplans in die Zuständigkeit des Grossen Rates überwiesen werden soll, wird von vielen Seiten als problematisch erachtet, insbesondere auch die Festsetzung der Stundentafel. Auf die inhaltliche Argumentierung der Initianten im Zusammenhang mit dem zitierten Lehrplan 21 werde

ich nicht eingehen, denn es steht heute ausschliesslich die Initiative zur Diskussion. Eintreten ist seitens der GLP/BDP-Fraktion unbestritten.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Der Grosse Rat hat sich erst kürzlich mit der Motion "Stärkung der parlamentarischen Mitsprache beim Erlass von Lehrplänen im Kanton Thurgau" befasst. Diese Motion forderte im Wesentlichen dasselbe wie der heute vorliegende Abs. 2. Der Grosse Rat hat die Motion damals deutlich verworfen. Die Mehrheit der Kommission ist der Meinung, dass ein Lehrplan ein Planungsinstrument darstellt und keinen rechtsetzenden Charakter aufweist. Mit einer Annahme der Initiative würden Lehrpläne quasi auf Gesetzesstufe gehoben. Auch die Forderung nach "Jahrgangszielen" in Abs. 1 erachtet die Mehrheit der Kommission als problematisch. Weder die heute gültigen Lehrpläne, noch der vorgesehene neue Lehrplan Volksschule Thurgau kennen solch enge Bestimmungen im Sinne von "Jahrgangszielen". Damit würde die Autonomie der Lehrpersonen drastisch eingeschränkt. So könnte in der Tat gemessen und verglichen werden! Die Mehrheit der vorberatenden Kommission teilt die Meinung, dass wir über eine gute Volksschule Thurgau verfügen. Der neue Lehrplan führt nicht zu einem Paradigmenwechsel. Verbesserungen einzelner Punkte sind möglich, stehen aber in keinem Zusammenhang mit dem Lehrplan Volksschule Thurgau oder mit der Genehmigung des Lehrplans durch den Grossen Rat. Die Einführung des neuen Lehrplans schliesst bestehende inhaltliche Lücken ("Medien und Informatik", "Berufliche Orientierung", "Wirtschaft, Arbeit, Haushalt") und ermöglicht den Schulen vor Ort, sich auf die Unterrichtsentwicklung und somit auf das Kerngeschäft des Unterrichtens zu konzentrieren. Aus den genannten Gründen lehnt die Kommission die Initiative ab.

Regierungsrätin **Knill**: Der Regierungsrat hat die Gültigkeit der Initiative im Bericht vom 15. März 2016, der an die vorberatende Kommission gerichtet und auch den Mitgliedern des Grossen Rates zugestellt worden war, formell bejaht. In diesem Bericht, aber insbesondere auch in der materiellen Stellungnahme hat der Regierungsrat aufgezeigt, dass die Initiative rechtsstaatlich heikle Komponenten beinhaltet. Einen heiklen Punkt führe ich als Beispiel an: Würde die Initiative nach einer Volksabstimmung angenommen, käme dies einem nachträglichen Kompetenzentzug gleich. Dies wäre mit dem verfassungsmässigen Legalitätsprinzip nicht einfach zu vereinbaren. Denn seit 2012 hat der Regierungsrat gemäss aktuell gültiger Rechtsgrundlage die Vorbereitungen für die Einführung des neuen Lehrplans Volksschule Thurgau mittels verschiedener Aufträge in die Wege geleitet. Dennoch kam der Regierungsrat zum Schluss, dass die Gültigkeit bejaht werden kann und offenbar wird diese Einstellung vom Grossen Rat geteilt. Die Kompetenz für den Erlass von Lehrplänen liegt nicht ohne Grund in sämtlichen Kantonen bei der Exekutive oder bei entsprechenden Erziehungs- oder Bildungsräten. Die Legislative ist bislang in keinem Kanton für den Erlass von Lehrplänen zuständig. Auch für andere Bildungsstufen werden die Lehrpläne nie auf Gesetzesstufe, beziehungsweise durch die

Legislative erlassen oder bewilligt. Diskussionen über Bildungsthemen sind erwünscht, wurden in der Vergangenheit und werden auch künftig vom Regierungsrat, dem Departement für Erziehung und Kultur (DEK) sowie den Schulgemeinden begrüsst. Trotz kritischen Diskussionen, die notwendig sind und Platz beanspruchen dürfen, ist Vertrauen gefragt. Es handelt sich dabei um das Vertrauen in den Regierungsrat, dass er letztlich nach Würdigung aller Aspekte einen Lehrplan verabschiedet, welcher den heutigen Bedürfnissen in breiter Vielfalt entspricht. Die von der Initiative vorgesehene Kompetenzneuregelung und die inhaltlichen Vorgaben für den Lehrplan mit den entsprechenden Jahrgangszielen sind aus verschiedenen Gründen systemfremd und nicht zweckmässig. Die bisherige Kompetenzregelung und damit sowohl die Lehrplanung als auch die Festlegung der Stundentafeln, die von der Initiative ebenfalls betroffen wäre, sowie auch die Zeugnisverantwortung des Regierungsrates hat in der Vergangenheit zu einer guten Volksschule Thurgau geführt. Diese Sorgfalt wird der Regierungsrat auch in der Verabschiedung des neuen Lehrplans Volksschule Thurgau walten lassen und er wird sich den übergeordneten Zielen des Volksschulgesetzes weiterhin verpflichtet fühlen. Eine allfällige Umsetzung der Initiative würde die Verantwortlichkeiten verkomplizieren und die Lehrpersonen in ihrer Unterrichtsgestaltung im Hinblick auf das Erreichen der gesetzten Ziele in massiver und unnötiger Weise regulieren und einschränken.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Präsident: Gemäss § 27 Abs. 2 der Kantonsverfassung befindet der Grosse Rat über die Gültigkeit von Volksinitiativen. Wir stimmen darüber ab.

Abstimmung: Die Volksinitiative wird mit 111:2 Stimmen gültig erklärt.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Gschwend, FDP: Die FDP-Fraktion merkt zu den Gesetzesanpassungen drei Punkte an: 1. Zu § 31 Abs. 1: Die Einschränkung der Tätigkeit der Lehrpersonen durch Jahrgangsziele wäre enorm. Begriffe wie "Lesen", "Schreiben", "Rechnen" oder "positive Arbeitshaltung" gehören nicht auf Gesetzesstufe. 2. Zu § 31 Abs. 2: Die Stundentafeln müssten künftig vom Grossen Rat genehmigt werden. Das heisst im Klartext, dass auch jede Änderung vom Grossen Rat beschlossen werden müsste. Das wäre nun wahrlich nicht effizient. Spontan denke ich bei solchen Vorschlägen wieder an die Diskussionen betreffend Leistungsüberprüfung (LÜP), worin sich doch alles um Sparmassnahmen drehte. Mit dem fakultativen Referendum wäre dann eine Volksabstimmung über den Lehrplan möglich. Grundsätzlich ist das zwar machbar, doch bin ich der festen Überzeu-

gung, dass dies nicht zielführend sein kann. Ich frage die Mitglieder des Grossen Rates: Wer kennt den alten und, beziehungsweise oder den neuen Lehrplan wirklich? 3. Zu § 68b: Die FDP-Fraktion schliesst sich der Meinung der Kommission an. Wir vertreten die Überzeugung, dass innerhalb von zwei Jahren nur schwer ein Lehrplan erstellt werden kann. Auch die nötigen und sinnvollen Vernehmlassungen und interkantonalen Koordinationen lassen sich in diesem Zeitraum kaum erledigen. Die FDP-Fraktion lehnt die Gesetzesanpassungen einstimmig ab.

Brägger, GP: Die Volksinitiative "Ja zu einer guten Volksschule" meint es natürlich grundsätzlich gut, unterstellt der aktuellen oder zukünftigen Volksschule Thurgau mit ihrem Titel jedoch implizit, dass sie schlecht oder wenigstens nicht gut genug sei. Dagegen möchte ich mich in aller Form verwahren. Die Befürworter werden nun anmerken, dass ich ja Teil des aktuellen Systems sei und deshalb keine andere Meinung vertreten könne. Diese Feststellung ist zwar nicht falsch, aber ich werde nun Stück für Stück darlegen, warum die Initiative mindestens teilweise von falschen oder aber weitgehend spekulativen Annahmen ausgeht: 1. Die Forderung nach Jahrgangszielen ist schon deshalb falsch, weil von allen Seiten der Ruf nach Individualisierung erschallt. Strikte Jahrgangsziele würden die Entwicklungsunterschiede ebenso wie die fachliche Autonomie der Lehrpersonen ungebührlich einschränken. In ihrer Begründung schreiben die Initianten, dass mit der Einführung von Jahrgangszielen eine systematische Stoffvermittlung ermöglicht werde. Sie tun so, als fände eine systematische Stoffvermittlung heute nicht statt. Damit liegen sie aber total falsch. 2. Zur besonderen Betonung von Lesen, Schreiben und Rechnen als elementare Ziele: Mir kommt hierbei die Ankersche Dorfschule in den Sinn. Ernsthaft – Lesen, Schreiben und Rechnen bilden selbstverständlich Kernkompetenzen der Volksschulbildung, stellen jedoch eine nicht mehr zeitgerechte Verengung des heutigen schulischen Basiskönnens dar. 3. In ihrer Begründung für die Volksinitiative machen sich die Initianten Sorgen um die Qualität unserer Volksschule. Das ist legitim. Völlig abwegig hingegen ist die Behauptung, die angebliche Verschlechterung schulischer Grundlagen sei eine Folge demokratisch nicht abgestützter Schulentwicklung. Diese unklare Formulierung stammt von den Initianten. Aber das Gegenteil ist der Fall. Es ist die Volksschule, welche als Korrektiv für gewisse gesellschaftliche Entwicklungen herhalten muss, auch für unerfreuliche Entwicklungen. 4. Der spekulative Charakter der Volksinitiative wird vollends klar, wenn man das Argumentarium der so genannten IG für eine gute Thurgauer Volksschule liest. Die Initianten wollen den neuen Lehrplan unter anderem nicht, weil sie behaupten, dass mit dem Lehrplan 21 die Leistungen in Rechnen und Deutsch weiter sinken würden, die Lehrpersonen die Kinder nicht mehr genügend anleiten könnten und die Schülerinnen und Schüler nicht ausreichend auf die Anforderungen im Berufsleben vorbereitet würden. Woher nehmen die Initianten diese Gewissheiten? Ich bin davon überzeugt, dass das Gegenteil eintreten wird. Die Initianten wollen, dass den Kindern solide Grundlagen vermittelt werden. Das ge-

schiebt bereits jetzt und das wird auch künftig so sein. Weiter wollen sie, dass der Lehrstoff systematisch aufgebaut wird. Auch dieser Punkt ist bereits jetzt Realität. Zudem wünschen sich die Initianten, dass die Lehrerin oder der Lehrer als Persönlichkeit seine Schülerschaft in einem geführten, strukturierten Rahmen anleitet und ihnen ein Vorbild ist. Ich empfehle den Initianten, meiner oder einer anderen Volksschule einen Besuch abzustatten. Sie werden sich im direkten Augenschein problemlos davon überzeugen können, dass die Lerngruppen straff geführt sind. Das wird so bleiben, denn auf eine andere Weise wären die Lernziele und Kompetenzen des alten oder neuen Lehrplans nicht annähernd zu erreichen. Die Forderung nach Chancengleichheit sowie mündigen Bürgerinnen und Bürgern und fähigen Berufsleuten kann sodann nur unterstützt werden. Dazu braucht es die vorliegende Initiative jedoch nicht. Klar ist indessen, dass es dem Initiativkomitee in erster Linie darum geht, den Lehrplan 21 und damit den neuen Lehrplan Thurgauer Volksschule zu verhindern. Dabei spielt der kontroverse Kompetenzbegriff eine zentrale Rolle. Kompetenzen beinhalten eine Weiterentwicklung von bestehenden Lernzielen in die Richtung der Anwendung. Lernziele sollen also noch praxisbezogener werden. Der neue Lehrplan wird jedoch keineswegs zu einem Paradigmenwechsel in den Thurgauer Volksschulen führen, da schon jetzt weitestgehend kompetenzorientiert gearbeitet wird. Zudem befürchten die Initiativbefürworter, dass die Lehrpersonen mit dem Lehrplan 21 zu willfährigen Ausführungsgehilfen einer einzig auf die wissenschaftliche Vermessung von Schülerinnen und Schülern sowie Lehrpersonen bedachten Bildungsbürokratie degradiert würden. Das wird aber nicht geschehen. Meine Kolleginnen und Kollegen – und nicht nur sie – würden sich dagegen zu wehren wissen. Im Namen der GP-Fraktion bitte ich den Grossen Rat dringend, diese Volksinitiative abzulehnen.

Senn, CVP/EVP: Die Initiative verfolgt vier Punkte als Ziel: 1. Jahrgangsziele sowie die Kompetenzen Lesen, Schreiben, Rechnen und positive Arbeitshaltung sollen im Gesetz festgehalten werden. 2. Neu soll der Grosse Rat für den Erlass der Lehrpläne und Stundentafeln zuständig sein anstelle des Regierungsrates. 3. Lehrpläne und Stundentafeln sollen neu dem fakultativen Referendum unterstellt werden. 4. Der neue § 68b soll eine Übergangsbestimmung einführen. Die gesamte Initiative muss nun in einen grösseren Kontext gestellt werden. Es handelt sich dabei nicht um ein rein thurgauisches Anliegen. In vielen Kantonen existieren ähnliche Vorstösse, vor allem zur Verhinderung des Lehrplans 21. Jede Schule zu allen Zeiten hatte entsprechende Stärken und Schwächen vorzuweisen. Das gilt auch für die Gegenwart. William Rogers (1879-1935) sagte einst: "Die Schulen sind auch nicht mehr das, was sie einmal waren und nie gewesen sind." Diese Problematik hat sich offenbar schon früh gestellt. Die Aussage, dass unsere Jugendlichen heute nichts mehr können würden, wird unserer Jugend jedoch nicht gerecht. Sie verfügt lediglich über andere Fähigkeiten und Kompetenzen. So treten unsere Jugendlichen selbstbewusst auf, sind sehr teamfähig, besitzen Affinität zu technischen Geräten und kommunizieren in Fremdsprachen, ohne sich dabei Gedanken zu machen, ob die

Form des Subjonctifs auch wirklich richtig gewählt wurde. Sie lernen vielleicht nicht mehr so oft Dinge auswendig, sind aber unheimlich geschickt darin, sich das gefragte Wissen im Internet innert kürzester Zeit zu verschaffen und bezüglich der Hausaufgaben tauschen sie sich über Skype aus. Auch derartige Fähigkeiten müssen gewichtet werden. Die CVP/EVP-Fraktion will die heutige Schule nicht verherrlichen. Es gibt einige Punkte, die wir innerhalb des Bildungswesens in Relation setzen wollen. Die Schule darf nicht nur den Pädagogischen Hochschulen, den Bildungswissenschaftlerinnen und Bildungswissenschaftler, den Evaluationen, den Bildungstechnokraten oder den Bildungsforscherinnen und Bildungsforscher überlassen werden. Wir erachten es als wichtig, den Fokus darauf zu legen, was im Schulzimmer bei der Schülerschaft effektiv ankommt. Die Administration darf nicht ins Unermessliche steigen. Wenn wir uns an unsere Schulzeit erinnern, denken wir nicht an einen Lehrplan. Vielleicht erinnern wir uns noch an ein bestimmtes Lehrmittel. Aber in jedem Fall denken wir an unsere damaligen Lehrpersonen. Die Lehrperson ist für den Lernerfolg der Schülerinnen und Schüler ganz entscheidend. Daher soll in erster Linie die Lehrperson gestärkt werden. Es braucht gut ausgebildete, selbstbewusste und kompetente Lehrkräfte. Die Lehrmittel und der Lehrplan haben unseres Erachtens lediglich eine untergeordnete Bedeutung. Der Lehrplan ist ein Planungs- und Hilfsinstrument für die Lehrperson. Das Grundgerüst für den neuen Lehrplan wurde von 21 Kantonen gemeinsam erarbeitet und wird nun in den einzelnen Kantonen angepasst. Der Lehrplan ist eine wichtige Grundlage für die Entwicklung von neuen Lehrmitteln, welche die Intensionen des neuen Lehrplans in die Klassenzimmer transferieren sollen. Eine Vereinheitlichung des Schulsystems in der ganzen Schweiz war nie das Ziel, es soll lediglich eine gewisse Annäherung erfolgen. Die Kantone bleiben weiterhin sehr autonom. Sie können das Grundgerüst ergänzen oder abändern und sie sind weiterhin verantwortlich für die Stundentafeln, die Zeugnisse, die Promotionsordnungen oder das allfällige Anbieten einer Basisstufe. Eigentlich unterhalten wir uns aber in der laufenden Diskussion nicht über den Lehrplan, sondern über die Initiative. Ich komme auf die vier eingangs erwähnten vier Zielpunkte der Initiative zurück. 1. Jahrgangsziele: Jahrgangsziele würden für die pädagogische und didaktische Autonomie der Lehrpersonen drastische Eingriffe bedeuten. Im vorgesehenen Lehrplan ist immer für zwei Jahre der ungefähr erwünschte Stand der Schülerinnen und Schüler festgeschrieben. Die Forderung nach Jahrgangszielen erachtet die CVP/EVP-Fraktion demnach als überflüssig. 2. Die Zuständigkeit des Regierungsrates für den Erlass der Lehrpläne hat nie zu Diskussionen Anlass gegeben. Diese Regelung hat sich bewährt. Es ist nicht nötig, daran etwas zu ändern und es wäre höchst ineffizient, wenn jede Stundentafeländerung zu einem Geschäft im Grossen Rat führen würde. 3. Das fakultative Referendum könnte sowohl gegen den Erlass des Lehrplans, als auch gegen jeden Entscheid in Bezug auf die Stundentafeln erhoben werden. Das System würde unnötig belastet und Verzögerungen wären die Folge. 4. Zur Übergangsbestimmung: Dieser Zusatz, dass eine Anpassung gemäss § 31 vorgenommen werden müsste, ist eigentlich nicht durchführbar. Würde die

Initiative und der Lehrplan angenommen, müsste sich der Thurgau zurück auf Feld 1 begeben und einen neuen Lehrplan entwickeln, natürlich mit entsprechender Kostenfolge. Ob der Lehrplan 21 als Grundlage verwendet werden dürfte, ist nämlich unklar. Dabei muss bedacht werden, dass die Pädagogische Hochschule Thurgau ihre Studentinnen und Studenten nicht nur für den Kanton Thurgau ausbildet, und auch die Lehrmittel befinden sich bereits in Entwicklung und werden auf den Lehrplan 21 ausgelegt sein. Aufgrund dieser Überlegungen spricht sich die CVP/EVP-Fraktion mit sehr grosser Mehrheit für die Ablehnung der Initiative aus.

Hugentobler, SP: Ich wäre froh, wenn die Debatte über die Initiative nicht zu einer Lehrplandebatte ausarten würde. Zu Beginn nur ganz kurz an all diejenigen, die zu wissen glauben, was an den Thurgauer Schulen geschieht und die Initiative deshalb unterstützen: Besuchen Sie eine Thurgauer Schule. Sie werden sehen, dass an den Schulen gelebt wird, was der Lehrplan 21 vorgibt. Auch die Ausbildung der Lehrpersonen verläuft bereits gemäss den Grundsätzen, die mit dem neuen Lehrplan einfach noch verankert werden sollen. Die Initiative will auf Gesetzesebene Details regeln, die nicht gesetzeswürdig sind. Auch die Idee, dass der Grosse Rat die Lehrpläne erlassen soll, erachte ich als komplett falsch gewählte Flughöhe. In ihrem Votum zum Eintreten hat Regierungsrätin Knill die Argumentation gegen den Inhalt der Initiative prägnant zusammengefasst. Auch Kantonsrat Brägger hat detailliert dargelegt, welche Punkte gegen die Initiative sprechen. Diese Aspekte brauchen nicht wiederholt zu werden. Die SP-Fraktion dankt dem Regierungsrat für die klare Haltung, schliesst sich dieser Einstellung an und lehnt die Initiative ab.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Die Verwaltung und Entwicklung der Schule fand immer schon auf zwei Schienen statt. Die strukturellen und finanziellen Voraussetzungen schaffen die demokratisch verfassten Institutionen des Staates und der Schulbehörden. Alle diese Institutionen und Behörden sind durch Abstimmungen und Wahlen kontrollierbar. Der Inhalt der Schulbildung wird von Fachleuten bestimmt, die den Schulverwaltungen unterstellt sind. Je länger desto stärker entwickelte sich das Bestreben, Einmischungen und Beteiligungen von Institutionen wie dem Staat, den verschiedenen Parteien oder auch Vertretungen der verschiedenen Religionen von der Festlegung des Schulinhalts fernzuhalten. Man erkannte, dass solche Beteiligungen dem Postulat einer allgemeinen Volksschule entgegenwirkten. Die Grenze zwischen den zwei Schienen war wohl nie ganz scharf, dennoch hält sie bis heute einigermaßen Stand. Die vorliegende Volksinitiative will diese Grenze nun beseitigen. Die Entscheidungskompetenzen der demokratisch-staatlichen Institutionen sollen auf den Inhalt der Schulbildung ausgedehnt werden, indem das Parlament und somit sekundär die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger über Lehrpläne und Stundentafeln entscheiden könnten. Aus einem Planungsinstrument soll gleichsam ein Gesetz gemacht werden. Dieser Umstand würde die Schule mitten in die

politischen Auseinandersetzungen hineinversetzen und eine gänzlich neue Ausgangslage schaffen. Weltanschauungen, politische Überzeugungen und gegebenenfalls auch Religionen mitsamt ihren Konflikten könnten so im Schulzimmer Einsitz nehmen. Ein Blick auf die Namen der Unterzeichnerinnen und Unterzeichner des Initiativkomitees verrät, dass wichtige Inhalte für die Mitglieder dieses Komitees ganz unterschiedlich beurteilt werden. Die Atmosphäre an der Diskussion in Weinfelden vor einer Woche war ein Beispiel dafür, wie in dieser Angelegenheit politisch geprägte Meinungen aufeinanderprallen. Bei strukturellen und organisatorischen Änderungen mag eine derartige Atmosphäre fruchtbar sein. Wenn es jedoch um inhaltliche Fragen geht, beziehungsweise darum, was den Schülerinnen und Schülern effektiv vermittelt werden soll, sind solche Auseinandersetzungen nicht nur schädlich, sondern widersprechen direkt dem Sinn und Zweck einer Volksschule. Dasselbe gilt für methodische Fragen, die häufig ebenso durch politische oder weltanschauliche Überzeugungen bestimmt sind. Nicht umsonst existiert im demokratischen Staat eine Trennung zwischen Exekutive und Legislative. Verschafft sich die Legislative die Kompetenzen der Exekutive, resultiert daraus nicht mehr Demokratie, sondern für die Betroffenen, in diesem Fall also für die Schülerinnen und Schüler sowie für die Lehrpersonen, eine Verpolitisierung ihres täglichen Betriebs und damit eine wesentliche Einengung ihrer Befugnisse. Die Lehrpersonen hätten eine deutliche Einbusse in ihrer Lehrfreiheit zu verkraften und die Schülerinnen und Schüler würden im Bereich der schulischen Möglichkeiten und der Rücksichtnahme auf persönliche Bedürfnisse Verluste einstecken müssen. Darauf weist der Regierungsrat hin und macht zu Recht auf den Widerspruch zu § 4 und § 30 des Volksschulgesetzes aufmerksam. Hinzu käme, dass die mit Kompetenzen der Exekutive ausgestattete Legislative vermutlich auch kontrollieren wollen würde, ob die Forderungen in den Schulen richtig umgesetzt würden. Die Konsequenzen wären unerfreulich für eine freiheitliche Schule. Zur Frage der Gültigkeit: Die Initiative enthält zwei Forderungen, die sich durchaus getrennt voneinander entscheiden lassen könnten. Somit wird die Klarheit und Einheit der Materie vermisst. Letztlich widerspricht sich die Initiative auch selbst: Der Regierungsrat soll für die Erstellung, der Grosse Rat, beziehungsweise gegebenenfalls das Volk für die Genehmigung der Lehrpläne und Stundentafeln verantwortlich sein. Dabei handelt es sich um eindeutige Zuschreibungen. Im selben Paragraphen soll aber bereits der Inhalt der Lehrpläne sowie die Jahrgangsziele und inhaltliche Ziele wie beispielsweise die Sicherung elementarer Fertigkeiten festgeschrieben werden. Wer die Kompetenz zur Genehmigung bei der Exekutive angelegt sehen möchte, wird gleichsam als politische Geisel genommen, die auch Jahrgangsziele oder die erwähnte Sicherung der elementaren Fertigkeiten in Kauf zu nehmen hat. Es handelt sich dabei nicht um theoretische Überlegungen. Vor zehn Tagen hat der Kanton Basel-Landschaft über zwei parlamentarische Initiativen abgestimmt. Die erste Initiative verlangte, dass nicht mehr der Bildungsrat, sondern der Landrat den Lehrplan 21 erlassen sollte. Die zweite Initiative wollte die im Lehrplan 21 vorgesehenen Sammelfächer abschaffen. Die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger nahmen

die zweite Initiative an und lehnten die erste knapp ab. Sie verfügten über die Wahl, die dem thurgauischen Stimmvolk nicht zugestanden wird. Die vorliegende Volksinitiative ist nicht nur staatspolitisch problematisch, indem sie gegen die Einheit der Materie und das Gebot der nötigen Klarheit verstösst, sie wirkt durch die Politisierung des Inhalts und der Methodik unserer Volksschule direkt entgegen und gefährdet die Erfüllung ihres Auftrages. Ich bitte den Grossen Rat, diese Gefahr ernst zu nehmen und die Initiative abzulehnen.

Lagler, CVP/EVP: Ich habe mich intensiv mit den Zielen und Inhalten der Volksschule auseinandergesetzt. Ich anerkenne, dass viele jener Personen, mit welchen ich mich unterhalten habe, es gut meinen mit der Volksschule. Uns eint die Einschätzung, dass die Volksschule eine absolut gesellschaftsprägende Funktion besitzt. Die Schülerinnen und Schüler von heute sind die mündigen Bürgerinnen und Bürger, die geschickten Handwerkerinnen und Handwerker, die fähigen Führungskräfte, die visionären Denker, die engagierten Lehrkräfte und auch die Kantons- und Regierungsräte von morgen. Wir befinden und beschliessen in diesem Ratssaal über viele wichtige Dinge. Weshalb bestimmen wir nicht auch über die Ziele und Inhalte der Volksschule, also der gesellschaftsprägendsten öffentlichen Institution schlechthin? Antworten aus den Reihen des Grossen Rates erwähnen dabei den operativen Charakter des Lehrplans oder die häufigen Anpassungen der Stundentafeln. Weitere Stimmen lassen verlauten, dass es sich dabei um eine viel zu komplexe und zu detaillierte Materie handelt, worum sich besser die Experten kümmern würden. Ich spreche dem Grossen Rat jedoch Mut und Selbstvertrauen zu. Befinden die Mitglieder des Grossen Rates doch jährlich über beispielsweise das Budget des Kantons Thurgau, das sich nicht weniger komplex zeigt. Ich gehe davon aus, dass nicht alle Ratsmitglieder jeden einzelnen Budgetposten im Griff haben, geschweige denn zu jeder Zahl über Detailkenntnisse verfügen. Dennoch würde ich grosse Mühe bekunden, wenn ich mich nur im Rahmen von einer, zwei oder vielleicht drei Vernehmlassungsrunden in relativ unverbindlicher Form zum Budget, das von hochkompetenten Fachexperten erarbeitet wurde, äussern könnte. Ich habe den Anspruch, über die Ziele, Aufträge und Inhalte staatlichen Tuns im Kanton Thurgau zu diskutieren. Ich möchte mich an ungleichgesinnten Meinungen reiben, um die beste Lösung ringen und am Schluss darüber abstimmen. Es ist überraschend, aber erfreulich, dass sich 5'000 Bürgerinnen und Bürger wünschen, dass der Grosse Rat in exakt gleicher Manier ungefähr alle 20 Jahre über den Lehrplan Volksschule Thurgau berät und bestimmt. Dies soll nicht bezüglich jeder einzelnen Zeile und Zielsetzung geschehen, sondern über die Ziele, Inhalte und Ausrichtung der Volksschule insgesamt. Über 5'000 Bürgerinnen und Bürger interessieren sich für Politik und für Bildungspolitik. Über 5'000 Thurgauerinnen und Thurgauer möchten sich engagieren und Verantwortung übernehmen. Sie möchten über die Ziele und Inhalte der Volksschule mitbestimmen können. Ich vertrete die tiefe Überzeugung, dass das Unternehmen Volksschule auf Dauer nur gelingen und die nötige Unter-

stützung erfahren kann, wenn die Ziele und Inhalte der Volksschule mit der Bevölkerung, also mit der Bürgerin und dem Bürger auf Augenhöhe ausgehandelt und verabschiedet werden. Deswegen setze ich mich für diese Initiative ein. In einem Punkt geniesst Regierungsrätin Knill meine uneingeschränkte Unterstützung. Sie hat zu 200% Recht mit ihrer Aussage, dass der Lehrplan der Auftrag der Gesellschaft an die Volksschule sei. Lassen Sie uns diesen weisen Worten Taten folgen. Schenken Sie den Bürgerinnen und Bürgern Vertrauen und der Initiative Ihre Unterstützung.

Günter, CVP/EVP: Die Kantonsrätinnen und Kantonsräte der EVP lehnen die Initiative aus zwei Gründen ab. Jahrgangsziele stellen eine grosse Einschränkung für die Freiheit der Lehrpersonen und der Schülerinnen und Schüler dar. Im jetzigen Lehrplan sind ebenfalls keine Jahrgangsziele festgelegt. Ich kann mir nicht vorstellen, dass die Idee der fixen Jahrgangsziele ganz zu Ende gedacht ist. Soll es am Ende des Schuljahres Tests geben? Was wären die Konsequenzen aufgrund der erzielten Resultate? Wenn der Grosse Rat über die Lehrpläne befände und das Behördenreferendum ergriffen werden könnte, wäre für jede Änderung im Lehrplan oder in der Stundentafel eine Volksabstimmung denkbar. Die EVP erachtet dies nicht als zielführend. Vielmehr wäre ein solches Vorgehen ineffizient und würde in das operative Geschäft eingreifen. Auch wenn die Situation für die EVP klar ist, wird der Lehrplan Volksschule Thurgau nicht ohne Bedenken begrüsst. Die Frage der Kompetenzorientierung wird entweder pragmatisch angesehen oder eher ideologisch interpretiert. Wir bitten die zuständigen Stellen an der Pädagogischen Hochschule Thurgau und im Amt für Volksschule, dem pragmatischen Ansatz zum Durchbruch zu verhelfen und keine weitere grundlegende Schulreform durchzuführen. Die Initiative ist Ausdruck von Besorgnis und Unmut in Teilen der Bevölkerung. Manche sind über mangelnde Kompetenzen in den Grundlagen am Ende der Schulzeit besorgt. Die Kompetenzen sind im neuen Lehrplan sehr detailliert beschrieben. Daher bietet der neue Lehrplan auch viele Kontrollmöglichkeiten und zeigt den Lehrpersonen verschiedene Wege zum Ziel auf, was eigentlich zur Beruhigung beitragen sollte. Weiter ist die Initiative auch ein Ausdruck von Unmut bezüglich einer allfälligen Überforderung der Schülerinnen und Schüler. Die Schuld daran wird dem individualisierten oder dem spielerischen Unterricht, dem entdeckenden Lernen, dem Finden eigener Lernwege und Strategien zugewiesen. Die EVP findet es wichtig, dass Kinder noch Kinder sein können. Sie sollen nicht einfach für die Wirtschaft ausgebildet werden. Es ist entscheidend, eine gute Balance zu finden zwischen den Leistungsanforderungen und dem Leistungspotenzial der Schülerinnen und Schüler. Meine Erfahrung zeigt, dass die Lehrpersonen gerne helfen, insbesondere auch den Eltern, eine derartige Sichtweise zu entwickeln. Der Stress der Schülerinnen und Schüler entsteht oft in der Freizeit. Medienkonsum muss verarbeitet und schwierige familiäre Situationen müssen bewältigt werden. Zudem fordert das Freizeitprogramm viel Einsatz und hat eine sehr hohe Priorität. Die Schule und die Lehrpersonen sind heute sehr gefordert. Im Interesse der Schülerinnen

und Schüler ist es uns ein Anliegen, dass die Abstimmung über diese Initiative die Lehrpersonen in ihrer täglichen Arbeit respektiert und in ihrer Autorität stützt.

Zürcher, CVP/EVP: Es ist zu spät, um den Entwurf des Lehrplans über den Haufen zu werfen und einen radikalen Neubeginn zu fordern. Das kann man zwar bedauern, aber die bisher aufgelaufenen Kosten und die zeitliche Verzögerung, die entstehen würde, verbieten einen Abbruch der Übung. Hinzu kommt, dass der Grosse Rat wohl auch nicht das richtige Gremium ist, um über einen Lehrplan zu befinden. Andererseits sind die Vorbehalte und Anliegen der Initianten durchaus verständlich und berechtigt. Denn der vorliegende Entwurf des Lehrplans ist und bleibt ein Konstrukt von Wissenschaftlern, beziehungsweise Theoretikern, die wenig oder gar keinen Bezug zur Praxis vorzuweisen haben. Sie stellten den Lehrplan der Öffentlichkeit erst vor, als er bereits fertig ausgearbeitet war und somit erst zu einem Zeitpunkt, an welchem nichts, oder zumindest keine grundlegenden Aspekte mehr angepasst werden konnten. Daran ändert leider auch die vorliegende Vernehmlassung nichts. Aus Sicht des DEK könnte die Erarbeitung des Lehrplans dank drei Vernehmlassungen demokratischer kaum sein. Die vorliegende Vernehmlassung ist mit 84 Seiten tatsächlich auch sehr ausführlich dokumentiert. Aber wer von den Adressaten hat genügend Zeit, um 84 Seiten zu studieren und sich dazu eine Meinung zu bilden? Hinzu kommen die Fragen, wie fundiert und demokratisch legitimiert eine Vernehmlassung sein kann, wenn weder die Lehrmittel noch Musterprüfungen oder Beurteilungstools zur Umsetzung des neuen Lehrplans zur Verfügung stehen und wie aussagekräftig eine Vernehmlassung sein kann, wenn die Fragen derart fachspezifisch sind, dass sie nicht einmal von ernsthaft interessierten Teilnehmerinnen und Teilnehmern verstanden werden können. Geradezu ein Paradebeispiel für die Unklarheit des vorliegenden Entwurfs des Lehrplans ist das Kapitel "Beurteilung". Ich befürchte, dass sich daran in der definitiven Ausgabe wenig ändern wird. Beurteilungen, in unserem Fall die Zeugnisse, müssten für alle Empfängerinnen und Empfänger, also die Schülerschaft, die Eltern, die Lehrmeister und die weiterführenden Schulen problemlos verständlich sein. Da dürfte die Differenzierung in formative, summative und prognostische Beurteilungen deutlich mehr Verwirrung stiften als Klarheit schaffen. Dasselbe gilt für ein wissenschaftlich ausgeklügeltes Tool, das auf wundersame Weise produkt- und prozessorientiert eine Note berechnen kann. Ganz wichtig ist, dass die Beurteilung belegbar und nicht etwa willkürlich ist. Zudem müssen die Zeugnisse mit einem vertretbaren Aufwand erstellt werden können. Auch soll die Schülerin oder der Schüler nicht das Gefühl haben müssen, ununterbrochen beurteilt zu werden. Gemäss Einschätzung des DEK bedeuten Jahrgangsziele eine Einschränkung für Lehrpersonen. Zugegebenermassen vermögen sie pädagogisch nicht ganz zu überzeugen. Die grössten Einschränkungen aber erleben, beziehungsweise erleiden die Schulen durch übereifrige Evaluatoren und übereifrige Schulentwickler. Ausserdem ist unter den Schulleiterinnen und Schulleitern ein veritabler Konkurrenzkampf um die mächtigste Schlagzeile für die eigene Schule ausgebrochen.

Alles dreht sich um Lernlandschaften, selbstorganisiertes Lernen oder "Tabletschulen", um nur einige Beispiele zu nennen. Dass sich solche Sonderzüge natürlich nicht mit der durch den Lehrplan angestrebten Harmonisierung vertragen, sei nur am Rande erwähnt. Die Tatsache, dass derzeit in 12 Kantonen Abstimmungen zum Lehrplan 21 stattfinden, beweist, dass sich die Zufriedenheit in engen Grenzen hält. Wünschenswert und methodisch wesentlich geschickter wäre es gewesen, die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) hätte frühzeitig über ihre Absichten informiert und sogleich Rückmeldungen aus Schule, Gesellschaft und Politik in ihre Arbeit einfließen lassen, anstatt jetzt mit einer überladenen, schwierig zu beantwortenden Vernehmlassung demokratisches Vorgehen vorzugeben. Fest steht, dass der Lehrplan 21 nicht als Meisterwerk in die Geschichte eingehen wird. Daran wird auch diese Vernehmlassung nichts ändern. Es bleibt lediglich zu hoffen, dass im Thurgau die Umsetzung des Lehrplans mit Augenmass erfolgen wird, geleitet vom thurgauischen Sinn für Vernunft und für das Machbare.

Huber, GLP/BDP: Ich erinnere daran, dass der Auslöser der vorliegenden Initiative, der Lehrplan 21, einem breiten, mehrstufig abgestützten Vernehmlassungsverfahren unterzogen wurde. Mehrmalig wurde er entwickelt und überprüft. Aktuell liegt die Fassung Lehrplan Volksschule Thurgau vor. Die demokratische Mitsprache ist beim vorliegenden Lehrplan in einzigartig umfangreicher Art und Weise geschehen. Mit dem Ergebnis kann man zufrieden sein, man kann sich aber auch daran stören. Zufriedenheit und Unzufriedenheit mit einem Lehrplan darf jedoch nicht mit der Zuständigkeit eines Parlamentes oder gar des Volkes zwecks Genehmigung des Lehrplans vermischt werden. Die Parlamentarierinnen und Parlamentarier könnten viel zu schnell und oft wieder Einfluss nehmen auf die Stundentafeln und Lehrpläne und mit dem Referendum könnte jeder Ratsbeschluss einer Volksabstimmung unterworfen werden. Die Volksschule würde zur Kampfarena für die Durchsetzung von Partikularinteressen einzelner politisch, gesellschaftlich oder wirtschaftlich geprägter Gruppierungen. Die Kontinuität unseres Bildungssystems wäre in Frage gestellt, das Chaos in unserer Bildungslandschaft vorprogrammiert. Wollen wir das? Zum Wohl der Schule würde dies meines Erachtens definitiv nicht beitragen. Die Kompetenzen sollten dort belassen werden, wo sie hingehören, nämlich bei den Bildungsfachleuten. Mit den vorgegebenen Jahrgangszielen müssten die Kinder und Jugendlichen wieder in Jahrgangsklassen gepfercht und gemäss ihrem Jahrgang normiert werden. Wir müssen uns bewusst sein, dass damit die moderne Entwicklung der letzten Jahre gestoppt würde. Die immer wieder gepredigte Chancengleichheit wäre erst recht nicht mehr gewährleistet. Die aufgeführte Übergangsbestimmung ist absolut problematisch. Bereits die vorberatende Kommission hat dies festgestellt. Seitens des Initiativkomitees vermisste ich konstruktive Vorschläge bezüglich des Vorgehens im Falle einer Annahme der Initiative. Auch entsprechende Hinweise auf die immensen Kosten fehlen, die für den Thurgau anfallen würden. Aufgrund der aufgeführ-

ten Argumente und unter Einbezug der von meinen Vorrednerinnen und Vorrednern bereits genannten Punkte, insbesondere jenen von Kantonsrat Müller, bitte ich den Grossen Rat, die Initiative abzulehnen.

Vonlanthen, SVP: Ich spreche für einen Drittel der SVP-Fraktion. Seitens der CVP wurde von einer Belastung des Systems und von Effizienzproblemen gesprochen. Die BDP bezeichnet die Volksschule als "Kampfarena" und die Grünen betiteln die Befürworter der Initiative als "schulfremd". Offenbar befindet sich die "Schulwahrheit" lediglich bei den Gegnerinnen und Gegnern der Initiative, zumindest drängt sich dieser Eindruck in der aktuellen Diskussion auf. Ich bin dankbar für kritische Differenzierungen, wie sie beispielsweise Kantonsrätin Zürcher eingebracht hat. Das Vorgehen, das die Initiative vorschlägt, ist gar kein neuer Weg. Beispielsweise im Fall des Frühfranzösisch wurde ebenfalls der parlamentarische Weg gewählt. Dieser Entscheid wurde vom Regierungsrat mitgetragen und stiess weit über die Kantonsgrenzen hinaus auf viel Verständnis und Unterstützung. Der Grosse Rat wird sich bei einer Annahme der Initiative bezüglich der Lehrpläne und der Stundentafeln dort einmischen, wo es wirklich nötig ist. Ich verweise diesbezüglich auf das Votum von Kantonsrat Lagler. Es wurde bemängelt, dass ein Lehrplan nicht innert zwei Jahren angepasst werden könne. Denke ich jedoch an das Heer von Fachpersonal in unseren Amtsstuben und an das Tempo und die Konsequenz, mit welchen die Einführung des Lehrplans 21 vorangetrieben wurde, müsste eine Anpassung im selben Zeitraum möglich sein. Von der laufenden Pseudo-Vernehmlassung wollen wir jetzt besser nicht mehr reden. Bei Annahme der Initiative muss auch nicht alles neu erfunden werden. Vielmehr ginge es darum, auf der Basis des Bewährten, worüber wir mit unserer Schule durchaus verfügen, massvolle und praxisnahe Anpassungen vorzunehmen. Beim Thema Schule und Bildung stelle ich fest, dass die Angst der Mütter und Väter, Grossmütter und Grossväter, Einfluss zu nehmen und mitzuwirken, sehr gross ist. Diese Angst ist jedoch völlig verfehlt. Als Grossvater bin ich mindestens so sehr vom Schulsystem meiner Enkel betroffen wie die Eltern selbst, und in jedem Fall mehr als die Denkerinnen und Denker in ihren Fachstuben. Deshalb möchte ich als Grossvater und Volksvertreter mitdenken und mitsprechen dürfen, und zwar auch dann, wenn es um den Lehrplan oder um Stundentafeln geht. Ich bitte den Grossen Rat, der Initiative zuzustimmen.

Martin, SVP: Ich habe die Diskussion mitverfolgt und komme mir nun ein wenig "spanisch" vor. Viele Sprecherinnen und Sprecher haben die Initiative und die Initianten kritisiert und sind Feuer und Flamme für den Lehrplan 21, der im Endeffekt aber zur Einreichung dieses Volksbegehrens geführt hat. Wo liegt nun das Problem? Die Initiative möchte, dass Sie, also die Mitglieder des Grossen Rates, über den Lehrplan mitentscheiden können. Falls ein gefällter Entscheid wiederum nicht im Sinne der Bevölkerung wäre, könnte mithilfe des Referendums auch das Volk selbst mitbestimmen. Hat der

Grosse Rat Mühe damit, wenn sich 5'000 Mütter und Väter engagieren und mitsprechen wollen über die zukünftige Ausrichtung der Schule? Ich verstehe zwar, dass einem Teil des Parlaments nach dem letzten Abstimmungswochenende die Angst vor dem Volk noch in den Knochen sitzt. So finde ich aber, dass aus diesen Reihen eigentlich nicht die Initiative kritisiert werden müsste, sondern vielmehr die geforderte Mitwirkung des Volkes. Diese Mitwirkung wiederum stellt jedoch ein Grundsatz unseres Staates dar, den es zu respektieren gilt. Lassen Sie das Volk mitentscheiden und führen Sie diese hochqualifizierte Diskussion, die aktuell nur in unserem Rahmen geführt werden kann, im Spätherbst zusammen mit der Bevölkerung fort. Auf die Meinung des Volkes dürfen wir gespannt sein.

Ulrich Müller, CVP/EVP: Das Votum von Kantonsrat Vonlanthen fordert mich zu einer erneuten Stellungnahme heraus. Lassen Sie uns die Angelegenheit mit der Motion bezüglich des Frühfranzösisch nochmals rekapitulieren. Diese Motion wurde vom Grossen Rat erheblich erklärt. Das hätte dazu führen müssen, dass der Grosse Rat zu einer Gesetzesvorlage endgültig noch hätte Stellung nehmen können und die Angelegenheit unter Umständen sogar noch zu einem fakultativen Referendum hätte führen können. Der Regierungsrat entschied sich aus mir unerklärlichen Gründen für ein anderes Vorgehen und wechselte das Sprachkonzept. Der Kanton Thurgau ist seither die Speerspitze im schweizerischen Sprachenstreit. Ich wiederhole, dass es sich dabei nicht um einen regelkonformen Vollzug einer erheblich erklärten Motion handelte. Erst recht, wenn es heute um eine allfällige Mitsprache des Parlamentes geht, sollten wir uns an derartig missglückte Übungen erinnern.

Wirth, SVP: Als einfacher Schulpräsident aus der Stadt möchte ich mich zu einer guten Volksschule Thurgau mitsamt Lehrplan 21 äussern. Auf die Kompetenzverschiebung und die Jahrgangsziele werde ich nicht mehr eingehen und verweise auf meine Vorrednerinnen und Vorredner. Meines Erachtens ist die Übergangsbestimmung in vorgeschlagener Form nicht durchführbar. Zwei Punkte sprechen dagegen: 1. Innert zwei Jahren müsste der Lehrplan angepasst werden, so dass er § 31 entspräche. Er müsste demnach Jahrgangsziele enthalten. Innerhalb von zwei Jahren für den Kindergarten bis zur Oberstufe einen neuen Lehrplan zu entwickeln, ist nicht möglich. Ich erinnere übrigens daran, dass der neue Lehrplan weniger Kosten verursacht hat als jener, der 1996 verabschiedet wurde. 2. Der Lehrplan müsste neu genehmigt werden. Wäre dies der Fall, fehlten ja aber die besagten Jahrgangsziele und der Hund würde sich somit in den Schwanz beißen. Meines Erachtens ist die Initiative aufgrund dieser Tatsache, aber vor allem auch aufgrund der geforderten Kompetenzverschiebung und der Jahrgangsziele abzulehnen. Dennoch bleibt anzumerken, dass ich die heutige Diskussion und Abstimmung im Grossen Rat befürworte.

Kommissionspräsident **Schrepfer**, SVP: Erlauben Sie mir zu Beginn eine persönliche Bemerkung: Der beste Tarnkappenbomber, den bestimmt auch Bundesrat Maurer gekauft hätte, ist Kantonsrat Martin. Es ist einfach, uns ein Problem mit uns selbst oder gar mit den Volksrechten vorzuwerfen, wenn wir uns gegen die Kompetenzverschiebung wehren. Ich verweise auf das Votum von Kantonsrat Ulrich Müller. Mit der vorliegenden Argumentation verletzt die Initiative die Einheit der Materie. Es geht in der Initiative gar nicht nur darum, dem Grossen Rat die Kompetenzen zusprechen zu wollen, sondern vielmehr darum, den Lehrplan 21 mit der anderen Forderung nach Jahrgangszielen zu verhindern. Daher ist es nicht korrekt, in der Argumentation lediglich einen Punkt aufzuführen und auf das Volksrecht zu pochen. Als Kommissionspräsident bitte ich den Grossen Rat, dem Antrag der Kommission zu folgen und die Initiative abzulehnen.

Regierungsrätin **Knill**: Viele wichtige Punkte wurden bereits erwähnt, ich möchte diese nicht wiederholen. Kritische Meinungen zum Volksschulwesen gab es schon immer, gibt es aktuell und wird es immer geben, und zwar auch in unserem Kanton. Es ist nicht von der Hand zu weisen, dass es verschiedene Haltungen und Meinungen gibt. Handelt es sich bei den in der Diskussion vorgebrachten Punkten wirklich um die Frage der Verortung im alten oder neuen Lehrplan? Sind es nicht oftmals andere Themenbereiche, die zwar sehr wohl behandelt und diskutiert werden können und sollen, die aber dennoch keinen direkten Bezug zum Lehrplan aufweisen? Demnach finde ich es falsch, wenn aus diesen Gründen gegen den Lehrplan Volksschule Thurgau opponiert wird. Für diese Probleme müssen andere Gefässe gefunden werden. Wir wollen die Fragen und Probleme nicht negieren oder wegdiskutieren. Aber oftmals können die entsprechenden Lösungen für konkrete Fälle oder Unzufriedenheiten beispielsweise auf Stufe der Schulgemeinden gefunden werden. Ich betone, dass sich der Regierungsrat dem § 2, dem Zweckartikel der Volksschule Thurgau, sehr verpflichtet fühlt. In der Diskussion gänzlich ausgeblendet wurde § 30, der besagt, dass sich der Unterricht der jeweiligen Zeit und der entsprechenden Lebensanforderungen anzupassen hat. Weiter ist der Unterricht nach Anlage und Neigung der Kinder in teils gemeinschaftlicher und teils individueller Gestaltung durchzuführen. Dieser Paragraph würde auch mit der vorliegenden Initiative unverändert bleiben. Ich wiederhole meine Bitte an den Grossen Rat, die Initiative abzulehnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

Beschlussfassung

Die Volksinitiative "Ja zu einer guten Thurgauer Volksschule" wird mit 97:22 Stimmen abgelehnt.

Präsident: Die Volksinitiative geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung der Abstimmungsbotschaft an das Volk.